

Bericht: 0035

Bundesland: Burgenland

Inhalt: Vorgehensweise, Stromabschaltung

Datum: Jänner 2019



Info / Kurzfassung:

Smart Meter soll eingebaut werden, weil lt. Netzbetreiber die Eichfrist des alten Zählers abgelaufen ist. Nach Ablehnung und mehrfachem Schriftverkehr wurde tatsächlich der Strom abgeschaltet.

Bericht des Betroffenen

Stromabschaltung – weil Eichfrist abgelaufen und ich einen Smart Meter ablehne.

Hiermit berichte ich kurz über die Stromabschaltung vom 7.1.2019 bei mir in xxxxxx. Dieser Standort ist mein Hauptwohnsitz sowie der betriebliche Standort meines Einzelunternehmens. Durch die Stromabschaltung sehe ich meine finanzielle Existenz bedroht.

Der Netzbetreiber wollte am 11.10.2018 einen Smart Meter einbauen. Diesen Termin habe ich telefonisch abgesagt. Im Telefonat drohte die Dame bereits mit dem gerichtlichen Vorgehen. Ich gab hier meine Ablehnung des Smart Meters mündlich (und dann auch schriftlich) bekannt und habe mich bereit erklärt, den vorhandenen Ferraris Zähler gegen einen geeichten Ferraris Zähler (oder Zähler ohne Fernzugriff) auszutauschen zu lassen.

Dennoch betrat bzw. befuhr ein Mitarbeiter das Grundstück und wollte einen Smart Meter einbauen, was ich aber ablehnte. Es folgte ein neuerlicher Brief des Netzbetreibers mit letztmöglichem Termin und einer Drohung mit Stromabschaltung.

Ich schrieb daraufhin wieder ein Mail an den Netzbetreiber mit der Absage des Termins und einigen Fragen wie z.Bsp: Das ich gerne das Schreiben sehen würde wo ersichtlich ist das die Eichfrist für diesen Zähler tatsächlich mit 31.12.2018 abläuft und wo im Elektrizitätsgesetz steht, das sie befugt sind mir den Strom abzudrehen wenn ich dem Einbau eines Smart Meters nicht zustimme.

Kurz darauf kam erneut ein Monteur und wollte den Smart Meter einbauen, was ich wieder ablehnte. Es folgte weiterer Schriftverkehr, mit neuer Frist, neuerlicher gerichtlicher Drohung und die Begründung zum möglichen Abschalten des Stromes wurde mangels Zutrittsgewährung wieder mit Datum der Endung der Eichfrist erklärt.

Daraufhin suchte ich einen Anwalt auf und dieser schrieb dem Netzbetreiber am 21.12.2018 ein Mail (und danach eingeschrieben), das ich keinesfalls den Zutritt per se und den Tausch des Stromzählers verweigere sondern lediglich den Einbau eines Smart Meters.

Weiters wurde darin der Netzbetreiber hingewiesen, dass die Stromversorgung ein lebenswichtiges Gut darstellt und es gesetzwidrig wäre, wenn sie diesen abschalten würden. Sie mögen von der angedrohten Abschaltung Abstand nehmen und eine akzeptable Lösung vorschlagen.

Außerdem wurde der Netzbetreiber darüber informiert, das die Kanzlei bis 7.1.2019 geschlossen ist und sie danach gerne für eine Terminvereinbarung zur Verfügung steht.

Am 2.1.2019 kam ein Mail vom Netzbetreiber an meinen Anwalt und CC, sollte ich mich bis 7.1.2019 / 9:00 Uhr nicht bereit erklären, dem Austausch auf einen digitalen Zählers zuzustimmen, schalten sie den Strom ab. **Der Strom wurde dann tatsächlich am Vormittag des 07.01.2019 abgeschaltet.**

(Mein Anwalt hatte auf das Mail des Netzbetreibers gar nicht reagieren können, da er bis zu diesem Tag in Urlaub war, als der Strom abgeschaltet wurde).

Aus einigen Briefen seitens der Politiker sowie des Konsumentenschutzes entnehme ich das „Zwangmaßnahmen in diesem Kontext ausgeschlossen sind“.

Ist Stromabschaltung keine Zwangsmaßnahme? Hier fehlen mir die Worte um diese Situation zu beschreiben. Als Kunde, der alle Beträge beglichen hat und ein Guthaben am Abgabekonto hat, finde ich diese Vorgehensweise von einem Unternehmen mit Monopolstellung, inakzeptabel.

Ich bin mehr als erstaunt welche Zustände in einem Land wie Österreich herrschen.

Name und Adresse sind dem STOP Smart Meter Netzwerk bekannt.

Rückfragen bitte an info@stop-smartmeter.at

Nachträgliche Ergänzung zum Bericht:

29.01.2019:

Da ich einige Anfragen bezüglich meines Falles der Stromabschaltung erhalten habe und scheinbar einige Aussagen im Umlauf sind die nicht der Wahrheit entsprechen, möchte ich hiermit eine Richtigstellung senden.

- Natürlich bewohne ich nach wie vor das Haus in xxxxxxxxxxxx, nun auch OHNE STROM (mit Holzofen und Aufladung von Geräten bei Freunden)
- Ich habe niemals die Ablesung des Zählers oder den Zugang zum Zähler verweigert. Im Gegenteil, ich habe den Netzbetreiber zum Ablesen des Zählers aufgefordert, diese wurde von einem Monteur am 29.11.2018 durchgeführt. Mit dieser Ablesung wurde auch die jährliche Stromabrechnung erstellt welche ich im Dezember erhalten habe und diese ein Guthaben ausweist.
- Es gab seitens des Netzbetreibers bisher weder ein persönliches Gespräch (außer mit dem Monteur), noch wurde versucht diese Sache partnerschaftlich zu lösen, sondern es wurde von Anfang an mit Abschaltung gedroht.

Der Schriftverkehr zu den oben genannten Punkten liegt auf und zur Einsicht bereit.